

## Belieferung von Haushaltskund:innen mit Energie

Stand: 05.07.2024 (06:00 Uhr) – Werte inkl. Mai 2024<sup>1</sup>

### Einleitung

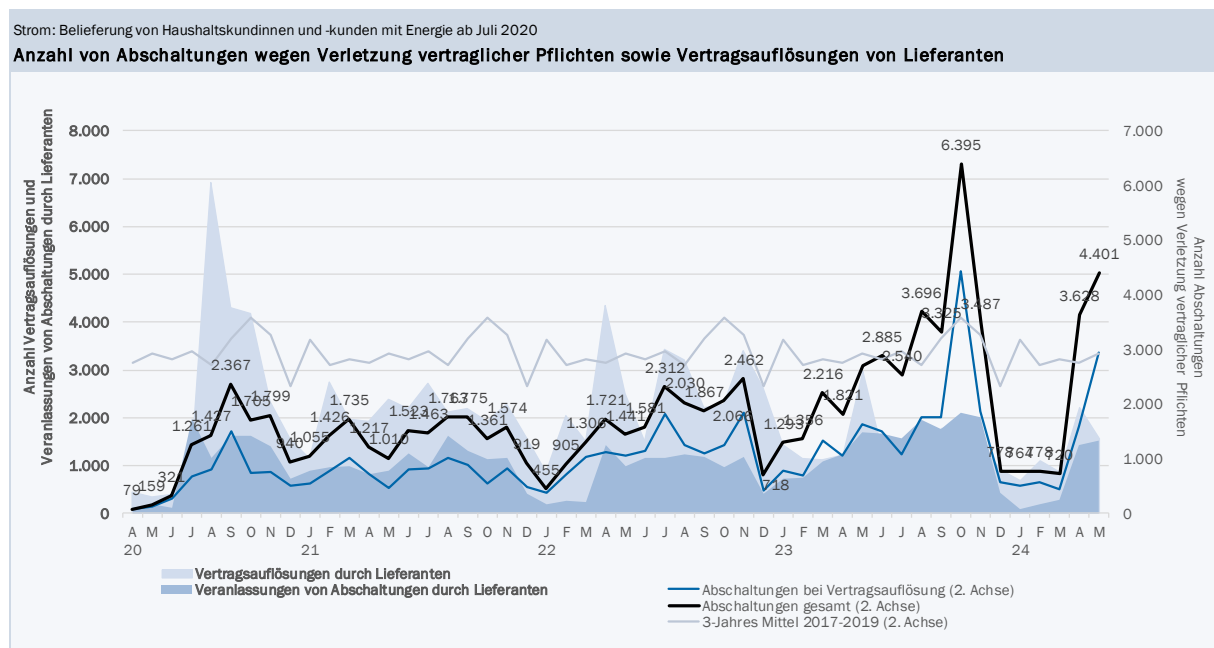
Die E-Control erhebt fortlaufend Daten zu Abschaltungen, letzten Mahnungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Konsument:innen zur kontinuierlichen Darstellung der Versorgungssituation der Haushalte und berichtet darüber monatlich, nachfolgend über den Monat **Mai 2024**.

### Ergebnisse – Strom

#### Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im Mai 2024 wurden mit 4.401 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten mehr Abschaltungen wie im April 2024 gemeldet (3.628 Abschaltungen, + 21% im Vergleich zum Vormonat). Die Anzahl der durch Lieferanten durchgeführten Vertragsauflösungen (1.549) fiel allerdings merklich gegenüber April (2.222, - 30%; vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Lieferanten, Strom, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020**



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024, Stand 05.07.2024 (06:00 Uhr).

<sup>1</sup> Seit 01.01.2023 haben Strom-Energieversorgungsunternehmen mit Abgabemengen über 50 GWh/Jahr die hier untersuchten Informationen im Rahmen der Erhebung der Bundesstatistik, des Monitorings sowie der Energielenkung monatlich zu melden, jene unter 50 GWh halbjährlich. Dadurch verändert sich die Grundgesamtheit der meldepflichtigen Unternehmen gegenüber den Auswertungen bis Dezember 2022 geringfügig (gilt nicht für Gas). Zusätzlich führen halbjährliche Meldungen der Strom-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

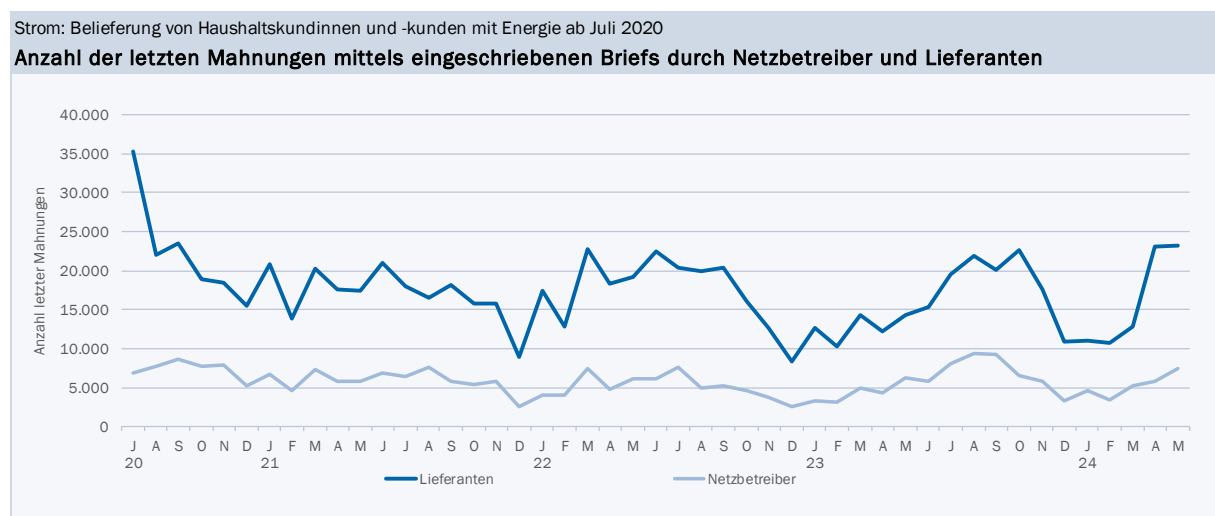
Seit 01.01.2024 gilt dieselbe Regelung auch für Gas-Energieversorgungsunternehmen. Daher kommt es auch bei Gas nun zu halbjährlichen Meldungen der Gas-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

## Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im Mai stieg die Anzahl der letzten Mahnungen bei Netzbetreibern im Vergleich zum Vormonat wiederholt an (7.507, + 27% im Monatsvergleich), bei Lieferanten blieb die Anzahl der letzten Mahnungen fast gleich (23.298 letzte Mahnungen; + 1% gegenüber April 2024, vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Lieferanten, Strom, ab Juli 2020**



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 05.07.2024 (06:00 Uhr).

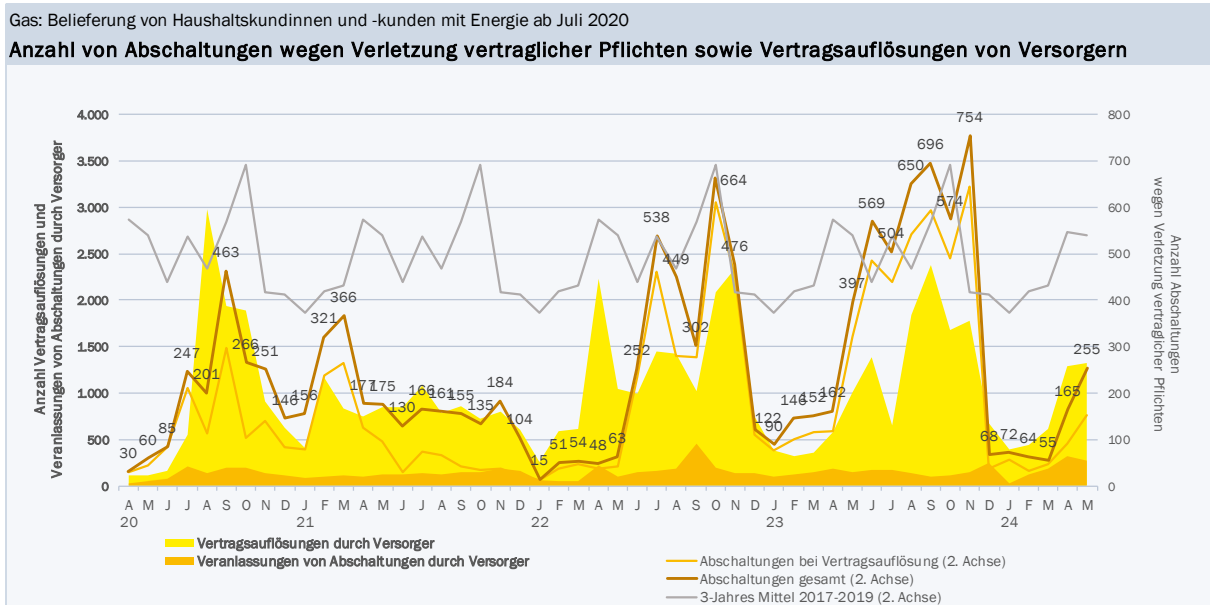
## Ergebnisse - Gas

### Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im Mai 2024 wurden mit 255 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten wiederholt deutlich mehr Abschaltungen verzeichnet als im April 2024 (165, + 55% im Monatsvergleich).<sup>2</sup> Die Anzahl der durch Versorger durchgeführten Vertragsauflösungen stieg nur sehr wenig auf 1.319 im Vergleich zu April 2024 (1.291, + 2% im Monatsvergleich; vgl. Abbildung 3).

<sup>2</sup> Aufgrund einer amtswegig angestoßenen Datenkorrektur eines großen Gasverteilernetzbetreibers kam es ab April 2024 zu einer deutlichen Änderung bei den Angaben zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten für den Zeitraum April – November 2023. Im Ergebnis ist die Anzahl der Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten in diesem Zeitraum nun deutlich höher als bisher berichtet.

**Abbildung 3: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Versorger, Gas, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020**

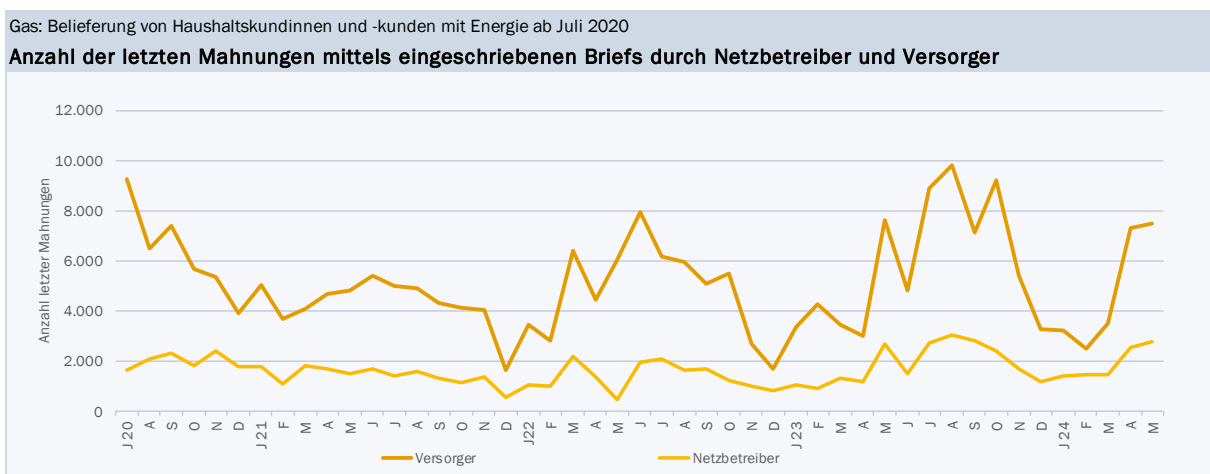


## Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind auch bei Gas mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im Mai 2024 stieg die Anzahl der letzten Mahnungen bei Versorgern nur gering (7.513, + 3% im Vergleich zum Vormonat). Bei Verteilernetzbetreibern stieg die Anzahl der letzten Mahnungen etwas deutlicher an, und zwar auf 2.801 (+ 10% im Vergleich zum Vormonat, vgl. Abbildung 4).

**Abbildung 4: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Versorger, Gas, ab Juli 2020**



## Ergebnisse - Grundversorgung

Alle Kund:innen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können sich gegenüber Strom-Lieferanten bzw. Gas-Versorger auf die Grundversorgung berufen. Diese Kund:innen sind zu Preisen zu beliefern, die nicht höher sein dürfen als jene, zu dem die größte Anzahl der Kund:innen dieser Kund:innen-gruppe von den Energieunternehmen bereits beliefert wird.

Die Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung ist über den gesamten Verlauf der Pandemie nahezu konstant auf sehr niedrigem Niveau verweilt (vgl. Abbildung 5). Erst ab Sommer 2022 zeigt sich ein zuerst langsamer, spätestens ab September 2022, und besonders dann im Jänner 2023, aber ein deutlicher Anstieg der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung – allerdings konzentriert bei einer sehr geringen Anzahl von Lieferanten. Im März 2024 wurden mit 10.052 Strom-Kundinnen erstmalig wieder deutlich weniger Kund:innen in der Grundversorgung gemeldet wie im Vormonat (- 33% im Vergleich zu Februar 2024).

Im April 2024 kam es allerdings aufgrund einer Änderung des Tiroler Landesgesetzes zur Grundversorgung zu einem starken Anstieg bei der Grundversorgung. Nunmehr werden 37.295 Berufungen auf die Grundversorgung gemeldet, was fast einer Vervielfachung der Grundversorgung (+270%) seit dem Vormonat entspricht. Dies basiert allerdings nicht mehr aufgrund einer „Berufung“ darauf von Seiten der Haushaltskund:innen, sondern, weil die größten Tiroler Energieversorgungsunternehmen gemäß §66 Abs. 6 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 Verbraucher:innen und Kleinunternehmen, die über keinen Liefervertrag verfügen, auch dann nach den Regeln der Grundversorgung mit elektrischer Energie zu beliefern haben, wenn sie sich nicht darauf berufen. Aufgrund dieser rechtlichen Unterschiede innerhalb Österreichs ist somit ab April 2024 die Vergleichbarkeit der Angaben zur Anzahl der Berufungen auf die Grundversorgung sowohl im Zeitvergleich als auch in Hinblick auf die rechtliche Wirkung der Grundversorgung nicht mehr gewährleistet. Um auch diese Entwicklung weiterhin zu zeigen, werden in Abbildung 5 Angaben zur Grundversorgung auch ohne Tirol dargestellt. So gesehen kam es im April mit 9.310 Berufungen auf die Grundversorgung zu einem weiteren Rückgang in Österreich (ohne Tirol<sup>3</sup>) gegenüber März 2024 (- 7%).

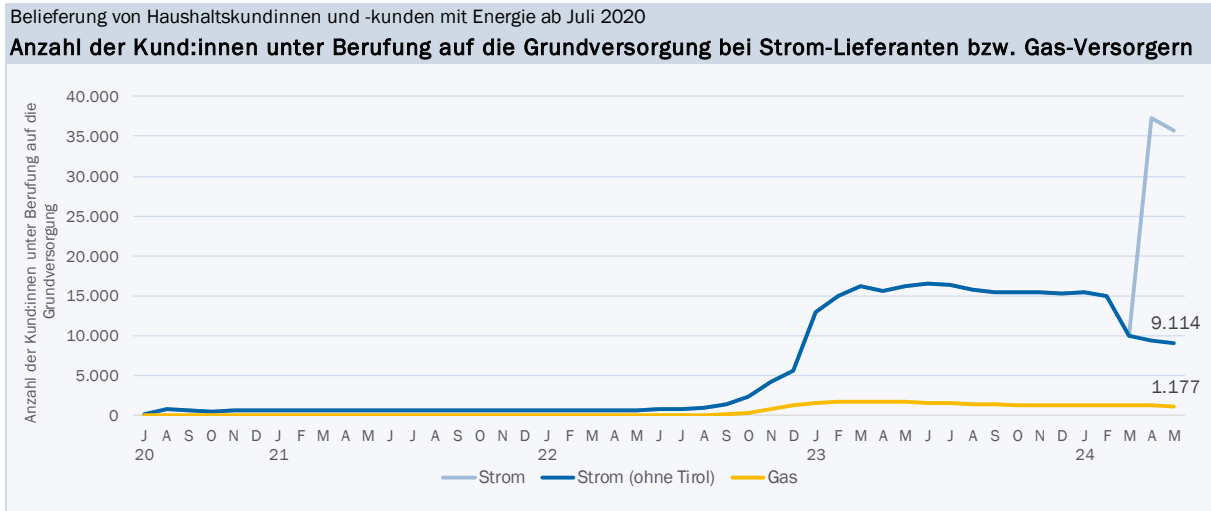
Im Mai werden nun 35.753 Kund:innen unter Berufung auf Grundversorgung in ganz Österreich gemeldet. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 4% gegenüber April (37.295). Außerhalb Tirols beläuft sich die Anzahl der Grundversorgungen im Mai auf 9.114, was ebenfalls einem leichten Rückgang von 3% gegenüber April (9.310) bedeutet.

In Gas, wo keinerlei rechtliche Änderungen stattfanden, meldeten die Versorger 1.177 Kund:innen, unter Berufung auf die Grundversorgung (April 2024: 1.197; - 2%).

---

<sup>3</sup> Dazu werden Angaben von eindeutig Tirol zuordenbaren und ausschließlich dort aktiven Unternehmen von der Gesamtanzahl an Berufungen auf die Grundversorgung abgezogen.

Abbildung 5: Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung bei Strom-Lieferanten und Gas-Versorgern, ab Juli 2020



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 05.07.2024 (06:00 Uhr).

**Tabelle A 1: Monatlich gemeldete Daten der Energieversorgungsunternehmen zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzten Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszählern, ab April 2023**

Strom: Belleferung von Haushaltskundinnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020														
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab April 2023														
	A 23	M	J	J	A	S	O	N	D	J24	F	M	A	M
<b>Netzbetreiber</b> Abschaltungen														
...bei Vertragsauflösung	1.059	1.623	1.514	1.080	1.767	1.752	4.421	1.865	564	509	571	445	1.589	2.946
...bei Aussetzung	762	1087	1.371	1.460	1.929	1.573	1.974	1.622	214	255	207	275	2.039	1.455
Letzte Mahnungen	4.280	6.316	5.805	8.115	9.458	9.265	6.630	5.807	3.334	4.602	3.414	5.203	5.902	7.507
Grundversorgung	7.407	7.791	8.023	8.576	8.670	8.651	8.851	8.896	8.871	8.781	8.329	3.951	31.302	29.884
Vorauszahlungszähler	894	878	868	853	839	828	807	740	713	656	545	546	526	496
<b>Lieferanten</b> Vertragsauflösungen	1.217	2.976	1.289	1.548	1.271	1.777	1.768	1.454	904	680	1.090	864	2.222	1.549
Veranlassungen von Abschaltungen	1.225	1.695	1.679	1.577	1.971	1.759	2.110	2.006	437	100	201	285	1.435	1.529
Letzte Mahnungen	12.277	14.319	15.368	19.450	21.876	20.134	22.575	17.560	10.913	10.991	10.722	12.795	23.124	23.298
Grundversorgung	15.619	16.266	16.491	16.416	15.776	15.448	15.480	15.420	15.310	15.453	14.923	10.052	37.295	35.753

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 05.07.2024 (06:00 Uhr).

Gas: Belleferung von Haushaltskundinnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020														
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab April 2023														
	A 23	M	J	J	A	S	O	N	D	J24	F	M	A	M
<b>Netzbetreiber</b> Abschaltungen														
...bei Vertragsauflösung	117	322	486	439	542	594	490	645	38	56	33	46	91	153
...bei Aussetzung	45	75	83	65	108	102	84	109	30	16	31	9	74	102
Letzte Mahnungen	1.184	2.670	1.489	2.736	3.065	2.840	2.409	1.705	1.176	1.442	1.464	1.476	2.549	2.801
Grundversorgung	239	195	150	117	90	185	118	99	100	104	116	111	118	96
Vorauszahlungszähler	77	51	75	73	48	70	69	69	65	61	61	61	43	37
<b>Versorger</b> Vertragsauflösungen	576	1.010	1.387	657	1.835	2.374	1.677	1.777	672	393	441	615	1.291	1.319
Veranlassungen von Abschaltungen	180	151	176	177	133	102	109	152	251	26	125	190	320	267
Letzte Mahnungen	2.995	7.633	4.809	8.917	9.802	7.145	9.205	5.408	3.264	3.228	2.522	3.521	7.318	7.513
Grundversorgung	1.706	1.687	1.623	1.628	1.418	1.375	1.320	1.271	1.250	1.306	1.305	1.274	1.197	1.177

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2024. Stand 05.07.2024 (06:00 Uhr).